

Wichtige Information der Gemeindeverwaltung Speichersdorf

Aufmessen der Geschossflächen

Die Kläranlage der Gemeinde Speichersdorf entspricht v. a. technisch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grund ist nunmehr eine Ertüchtigung notwendig. Der Umbau / die Erweiterung der Kläranlage Speichersdorf mit Energiegewinnung aus der Vergärung von Klärschlamm bei gleichzeitiger Reduzierung der Schlammmenge steht für die Gemeinde Speichersdorf an vorrangiger Stelle und hat oberste Priorität.

Die Investitionskosten werden zu 80 % über Verbesserungsbeiträge finanziert. Um eine rechtssichere Abrechnung gewährleisten zu können, benötigt die Gemeinde Speichersdorf sämtliche Grundstücks- und Geschossflächen des gesamten Einzugsgebietes, **welche zum Teil durch das Kommunalberatungs- und Vermessungsbüro „Bieramperl & Mühlbauer“ aus 84103 Postau** ermittelt bzw. aktualisiert werden sollen. Aufgrund des durchgeführten umfassenden Abwasserkonzeptes der Gemeinde Speichersdorf wurden seit 2004 die meisten umliegenden Ortsteile kanalisiert. Hier liegen der Gemeinde Speichersdorf größtenteils aktuelle Flächen vor, so dass eine Aufmaßnahme nur in begrenzten Fällen bei Bedarf durch die Gemeindeverwaltung in eigener Zuständigkeit erfolgen wird. In den Hauptorten Kirchenlaibach und Speichersdorf sowie in Windischenlaibach und Zeulenreuth dagegen sind die vorhandenen Daten veraltet bzw. teilweise nicht vorhanden, so dass eine Aktualisierung notwendig ist.

Dementsprechend werden die Flächen bis auf die neueren Baugebiete für Speichersdorf und Kirchenlaibach sowie Windischenlaibach und Zeulenreuth durch das o. g. Büro ermittelt.

Die Ermittlung der Grundstücksflächen erfolgt aus dem Grundbuch bzw. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch des Vermessungsamtes. Die Geschossfläche wird nach folgendem Maßstab entsprechend des Satzungsmusters des Bayerischen Innenministeriums ermittelt:

1. Hauptgebäude in den Außenmaßen in allen Geschossen (Keller-, Erd-, Obergeschoss(e) und Dachgeschoss).
2. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung einen Bedarf nach Anschluss an die Entwässerungseinrichtung bzw. Wasserversorgungseinrichtung auslösen oder angeschlossen sind.

Sämtliche genannten Gebäude bzw. Geschosse werden in den Außenmaßen erfasst, bei Keller- und Dachgeschossen (Teilausbau, Teilunterkellerung) sind auch Messungen im Inneren des Gebäudes erforderlich. Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer nicht möglich. Sollten die Mitarbeiter des Vermessungsbüros nach mehrmaligen Versuchen Niemanden antreffen, so wird mit dem Grundstückseigentümer ein Termin vereinbart.

Die persönliche Anwesenheit des Grundstückseigentümers während der Aufmessarbeiten ist nicht unbedingt erforderlich. Es kann auch eine andere Person bevollmächtigt werden, welche bei den Aufmessarbeiten anwesend sein soll. Eine Unterschrift braucht nicht geleistet zu werden. Zur Kontrolle wird von der Gemeinde dem Grundstückseigentümer nach Abschluss der gesamten Aufmessarbeiten (Herbst 2018) ein Aufmassblatt zugestellt, aus welchem die ermittelte Geschossfläche hervorgeht.

Für die Aufmessarbeiten entstehen dem Grundstückseigentümer keine zusätzlichen Kosten.

Die Gemeinde Speichersdorf hat oben genanntes Vermessungsbüro mit der Ermittlung bzw. Aktualisierung der Geschossflächen beauftragt. Es wird gebeten, den Vertretern des Büros, welche sich **durch eine Vollmacht von der Gemeinde Speichersdorf ausweisen können**, Zutritt zu den Gebäuden zu gewähren und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Mit den Vermessungsarbeiten soll im Juli 2018 begonnen werden.

Für Rückfragen steht die Gemeinde Speichersdorf

Frau Lesle, Tel. 09275/988-34

Herr Leusenrink, Tel. 09275/988-22

Frau Hösl, Tel. 09275/988-23

gerne zur Verfügung.

Speichersdorf, 29.05.2018



Porsch

1. Bürgermeister